6. Epistolar

Brief der Rats- und Stadtgerichte Schkeuditz an August Hermann Francke.

Leßing, Johann Julius

Schkeuditz, 01.04.1699

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144498

Registratura.

Sonnabend, am 1. April: 1699.

Sind etliche bürger, wegen eines bort-
benwürckers gesellen aus Halla, nah-
mens Christian Kamla, welchen
hiesige bortenwürcker-gesellen
an vergangenen Sontage zu Mitta-
ge, auf offener freyer landstraße
gar ungebührl: angegriffen, und ihn
viele mitt steinen geworffen
haben, solchen
summariter befraget worden, welche
deponiret, wie folget:

(5.)

Mr: Hanß Leonhardt Leublein, ein
schuster seines handwercks, berichtet
daß er zwar den eigentl: anfang die-
ses streits nicht wüste, hette aber
eine Kutzsche |: hinter welche
Bortenwürcker, und tuchmacher-ge-
sellen auch jungen gelauffen kommen
unter diesen hette er keine gekennet
außer nur 2, als N. Meißnern
einen bortenwürcker-gesellen, so bey
Mr: Hanß Paul Thalwitzern in diensten
stehet, und einen tuchmacher-gesellen
aus hiesiger Fabric, nahmens N.
Salomonen :| sehen vor seinem
hause vorbeyfahren, darauf zuhinterst
ein Kerl gestanden, der den rock auf-
gehoben und mitt der hand s. v.
auf den steiß immer geschlagen und
denen nachkommenden gesellen gezei-

wendet, diese aber selbsten ihn kurtz und
lang geschißen. die Zeit bey ihm lie-
gende tuchmachergesellen seyen in seiner
thür gestanden und wären auch nicht zum
thor hinausgelauffen; Steinwerffen
wohl gesehen aber nicht wahrgenommen
welcher es gethan. Gottfried Krü-
sig und Andreas Hoßbach zeitwer
bürgern alhier, die ietzo nicht ein-
heimisch und also nicht darüber vernom-
men werden können, haben dieses nicht
angesehen und wären auch nachgegangen,
imposito silentio dimissi.

Eodem die.

(2.)

Mr: Jacob Wescke, ein bortenwürcker
seiner profession Rf. ist be-
fragen, wiedaß der Herr Commercien-
Rath aus der Kutsche gestiegen und die
hinter sich herkommenden bortenwürcker
und tuchmacher gesellen, auch jungen
verwarnet, solches ~~unt~~ unterwegens zu
lassen, diese wären aber immer der
Kutsche nachgefolget, und hette er von
diesen keinen gekannt außer einen
bortenwürcker-gesellen, insgemein
den schelden genandt, welcher bey
Mr: Jacob Wilhelm Schorsten alhier
in diensten wäre, bey diesem er
wahrgenommen, daß er sich gebücket
ob er nun einen stein oder kloß
uffgehoben, wüste er nicht, hette
ihn auch nicht sehen werffen;

keine Zeitz sehen hetten ihm er-
zehlet, daß die gesellen und buch-
macher iungen die Kutsche biß an
langen garten verfolget, saget
hierbey, wenn er hette sollen
wißen, daß er darüber befra-
get solte werden, hette er auf
alles genau achtung geben wollen,

Sic dantur.

Eod: die.

(3.)

Meister George Handik, ein Schuster
antwortet, hette wohl gesehen, daß
wohl hundert Menschen in der gaße
vorhanden, aber nicht wahrgenom-
men, wer mit seinen gewesen,
auch nicht sie gekennet, wer sel-
bige gewesen; die Kerl wä-
ren hinter der Kutsche biß an
Schneiders garten nachgelauffen,

Sic dantur.

Eod:

(4)

George Roßmann, Hospital-
Vater erzehlet, daß er eine
Kutsche zum thor heraus fahren
kommen, in welcher ein Mann mit
einer Paruque gesessen und hinten
drauf ein Kerl gestanden, der

immer mitt dem Hutte, wenn der Kutscher
die Pferde angestrenget zulauffen, die
tuchmacher und borttenwürcker gesel-
len, welche theils zum thor hin-
ter der Kutsche nachgelauffen
theils auch umb den gottesacker
herümbgekommen, deren zeuchen er aber
keinen gekennet, zu sich geladet
wenn nun die gesellen bald an
der Kutsche gewesen, so hette
der Kutscher die Pferde wieder
lassen fortlauffen und also selbige
gleichsam vexiret. die Kutsche
wehren biß an die Walck-
mühle nachgelauffen. Mehr hett-
er nicht sehen können. Solche
aussage ist auffn Rathhause allhier
in praesentia Herrn Bürgermeister Theo-
phili Kesslers, Herrn Stadtrichters Gott-
fried Tittmanns und Herrn Cämme-
rers Christoph Kögners, im jahr und
tag, auch Monath, wie oben er-
wehnet, geschehen.

Johann Julius Lessing.
Notar: Imperial: juratus und
p. n. Stadtschreiber. m. m.

nicht helffen wollen, da doch Christian Kamla, daß er
würcklich verfolget würde, nicht angebracht und daß
zur selbigen zeit etwas thätliches vorgegangen, ob
hette unser erwehnter Christian Kamla im Rathhause
alhier verziehen und die von Ihnen gezimende Ver-
anstaltung, denen bothen würden gestellen ob zu Inhibi-
ren, erwarthen und nicht davongehen und fahren dürffen,
Wird also der Herr Professor bey solcher motive er-
melten unsern Stat-Richter entschuldiget halten. Übri-
gens verharrend

Ew: Hochehrwürden

Dienstgeflissenste

Der Rath und Statgerichte
zu Oschenitz

Sigl: Oschenitz am 1. April:
1699.

Dem HochEhrwürdigen und Hochgelahrten
Herrn M. Augusto Hartmann Francken, der
heiligen Schrift berühmten Professori Ordinario
der Kirchen zu Glaucha an Halla treufleißigen
Pastori, wie auch des Waysenhauses daselbst
hochansehnl: Directori p. p. Unserm
hochgeehrten Herrn